

# Stadt Esens

Fachbereich 1 - Allgemeine  
Verwaltung

Vorlagen-Nr.

ST/085/2022



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	28.09.2022
Verwaltungsausschuss	10.10.2022
Rat der Stadt Esens	30.11.2022

<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Hauptsatzung der Stadt Esens</b>
-----------------	--

### Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Esens ist im Oktober 2014 zuletzt geändert worden. Nunmehr bedarf sie einiger Anpassungen. Nachfolgend aufgeführte Änderungen werden vorgeschlagen:

#### 1. § 5 Übertragung von Aufgaben gem. § 98 NKomVG

Die Stadt Esens überträgt die Aufgaben des Baubetriebshofes und die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf die Samtgemeinde Esens. Der Baubetriebshof der Samtgemeinde Esens nimmt bereits seit Jahren die Aufgaben für die Stadt Esens wahr. Mit dieser Aufgabenübertragung wird die langjährige Praxis nunmehr per Hauptsatzung geregelt. Ebenso verhält es sich mit den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Stadt Esens keine eigenen Verwaltungskräfte vorhält und diese Aufgaben durch die Verwaltung der Samtgemeinde wahrgenommen wird.

#### 2. § 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Die Regelungen über Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen sollen in Anlehnung an die Muster-Hauptsatzung des Niedersächsischen Landkreistages an die aktuelle Rechtslage und die Möglichkeiten der digitalen Veröffentlichung angepasst werden.

#### 3. § 8 Medienöffentlichkeit

Mit der Einfügung des § 8 soll die Möglichkeit für die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen geschaffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Esens beschließt die der Vorlage ST/085/2022 als Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Esens, den 20.09.2022	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Hauptsatzung Stadt Entwurf neu